

**II- 9906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/87-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 18. Mai 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

4444 /AB
1993 -05- 18
zu 4507 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Kollegen vom 24. März 1993, Nr. 4507/J, betreffend Sperre der Großglockner-Hochalpenstraße für den Individualverkehr, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie mir berichtet wird, bestehen seitens des Vorstandes der Großglockner-Hochalpenstraße AG Überlegungen, den Individualverkehr zugunsten des Bustransportes schrittweise zu reduzieren und langfristig (in etwa 25 bis 30 Jahren) zur Gänze zu beseitigen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um konkrete Pläne, sondern lediglich um Diskussionsgrundlagen.

Wie mir weiters berichtet wird, haben vor allem die vom Bundesministerium für Finanzen nominierten Aufsichtsratsmitglieder dieser Gesellschaft wiederholt und dezidiert darauf hingewiesen, daß für sie aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen weder eine Sperre noch eine Einschränkung des Individualverkehrs in Betracht kommt. Diesen Überlegungen schließe ich mich an und beabsichtige, sie im Rahmen meiner gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen zu unterstützen.

Es gibt daher derzeit keine realisierbaren Pläne hinsichtlich einer Einschränkung des Individualverkehrs.

Zu 3.:

Da aus heutiger Sicht mit keiner Einschränkung des Individualverkehrs zu rechnen ist, war keine Notwendigkeit für eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Repräsentanten dieser Bundesländer gegeben.

- 2 -

Die Bundesländer Salzburg und Kärnten sind überdies als Mitaktionäre im Aufsichtsrat der Großglockner-Hochalpenstraße AG vertreten und daher über die in dieser Angelegenheit bestehende ablehnende Haltung der vom Bundesministerium für Finanzen nominierten Aufsichtsratsmitglieder informiert.

Zu 4. bis 6.:

Wie meinen bisherigen Ausführungen zu entnehmen ist, bin ich der Meinung, daß es zu keiner Einschränkung des Individualverkehrs und damit auch zu keinen daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen kommen wird. Es besteht daher auch keine Veranlassung für die in der Anfrage angesprochenen Untersuchungen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. H. H. H.', written in a cursive style.

BEILAGE

A n f r a g e

- 1) Welche konkreten Pläne existieren bereits, um die Großglockner-Hochalpenstraße, die ja fast zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich ist, für den Individualverkehr zu sperren?
- 2) Welches sind die geplanten Schritte (im Detail), bzw. bis wann soll laut Plan die Totalsperre erfolgen?
- 3) Wie stehen die Länder Salzburg (Bezirk Zell am See), Kärnten (Bezirk Spittal an der Drau) und Tirol (Bezirk Lienz) zu einer geplanten Sperre des Individualverkehrs und wurden diese bereits zu diesem Thema befragt.
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, wann gedenken Sie, diese Stellungnahmen einzuholen?
- 4) Werden Sie zu diesem Thema die Meinung der Anliegergemeinden berücksichtigen, die vor allem die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Sperre der Großglockner-Hochalpenstraße zu tragen haben?
- 5) Gibt es Untersuchungen über den Umfang der wirtschaftlichen Folgen dieser Sperre für die Anliegerbezirke?
Wie lauten diese Untersuchungen, von wem wurden sie durchgeführt und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?
- 6) Sofern es noch keine entsprechenden Untersuchungen gibt, bis wann gedenken Sie, solche durchführen zu lassen?